Belangt an Ihro Kay: Mayst. Mein
allerunterthänigste Bitt, mir Ihro
allergnädigste Resolution Und Verordnung
Wessen Ihro Ubergebung, allergnädigst
dahin zu Declariren, Und zu befehlen,
Ob Ihro Mayst. intention gewest, Alle Und
jede Christ: Und Catholische arme Pfarrleüth
oder Unterthanen die jenige, Welche sich
ohnerwendter Mayß schamlosen Weiß
mit Pfarrh: Und Landtgericht Schaden Und
Spezen zuhalten begeren, Ihro Unterthänig
Treu auch selbe zu Legaliren, Und mit
meinem gebührenden Vorrechtsrecht: oder
ob gemelte die Unterthanen mir ungerne
Freiwilligen Ehrerbiethen wollen,
Zu Ungehorsamben schuldig zu selben, Auch
Ob ich Ungeachtet der begirten Viel ohn Mayß
gnädigst Höchstvernünftig gnedig annoch
Welche abkennig der Unterthanen Zehnd
in Pfarrh: Und Landgericht Ungehorsamb
Rauh begehrt, Und die Verweigerung Ehrn
Strengen Ehrnvesten Unterthanen Zuzu
Zuelassen, gegen ihro Ungehorsamb
gnädigst gezimbende Discretion Zubezeugen